

Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 34. ~~~ den 22. August 1822.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nach der Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 4 May c. (Bromberger Amts-Blatt Nro. 23 pag. 190) sind in einem Zeitraum von beinahe 30 Jahren, im Würtenbergschen, so weit öffentlich bekannt geworden, von dem Genuß verdorbener geräucherter und in Verderbniß übergegangener Blut- und Leberwürste 132 Menschen erkrant und 57 gestorben.

Erst kürzlich haben sich in dem zum Amte Oetinghausen gehörigen Dorfe Miedenbauer an dem Genuß einer verdorbenen und deshalb mit Fett gebratenen Leberwurst, 3 Personen vergiftet, welches eines mit großen Leiden verknüpft gewesenen Todes gestorben sind.

Das Publikum wird dahero auf die aus dem Genuß verdorbener geräucherter, so wie der in Verderbniß übergegangener Blut- und Leberwürste und Schinken, für die Gesundheit entstehenden nachtheiligen Folgen, aufmerksam gemacht.

Thorn, den 28sten Juni 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da zu erwarten steht, daß die polnischen Courant-Gelder im kurzen gar nicht mehr von den Kassen werden angenommen werden, so werden die hiesigen Be-

wohner mit dem Bemerken hierauf aufmerksam gemacht, daß sie gut thun würden, wenn sie sich dieser Geldsorten bei Zeiten entledigten, um sich keinem Verlust auszusetzen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß das polnische Courant jetzt nur nach dem in der Verordnung vom 15ten October pr. angegebenen Werth, nehmlich:

das polnische 5 Guldenstück zu — —	—	23 sgr. 6 pf.
$\frac{1}{3}$Rthlr. Stück oder 2 polnische Guldenstücke	—	9 sgr. 5 pf.
$\frac{1}{6}$Rthlr. Stück oder 1 polnisches Guldenstück	—	4 sgr. 8 pf.

im Publiko angenommen werden darf und daß Niemand gehalten ist, die polnische silberne und kupferne Scheidemünze, weil sie gar nicht in den Cassen angenommen wird, anzunehmen.

Auch wird das Publikum hiebei noch in Kenntniß gesetzt, daß sämmtliche Zahlungen von der Königl. Fortifikations- und Kasernen-Bau-Casse, so wie von der Cämmerey- und Servis-Kasse, in keiner andern Geldsorte als im Preußischen Gelde bewürkt werden, und das Zuströhmen des Polnischen Geldes blos dem wucherischen Verwechseln des Preußischen Geldes gegen das Pohlnische zuzuschreiben ist.

Thorn, den 20sten August 1822.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das der Testament und Allmosen-Haltung zugehörige, in der Altstadt an der Stadtmauer sub Nro. 372 belegene Haus, soll in Termino den 23sten August d. J. Morgens um 9 Uhr, allhier zu Rathhause im Secretariat öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weshalb Kaufliebhaber eingeladen werden, sich an diesem Tage und Orte zahlreich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 31sten Juli 1822.

Der Magistrat.

Zum Verfolg der weitern Regulirung des Kaufmann E. J. Wernerschen Nachlasses, nach dem mit den Gläubigern genommenen Beschlusse, ist auch zum öffentlichen Verkauf der beiden Wernerschen, sub Nro 445 Altstadt der Friedrich Wilhelm- und Nro. 145 Altstadt der Butterstraße belegenen Häusern, ein Termin

auf den 12ten September d. J., und zwar im Locale des ersten Hauses sub Nro. 445 angesetzt. Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige können sich daher an diesem Tage, Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit ihren Geboten melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß die neue Taxe so wie die Versicherung zur Feuer-Kasse von beiden Grundstücken, vor dem 12ten September d. J. in der Behausung des unterzeichneten Vormundes Nro. 339 Altstadt einzusehen ist, und daß unter gewissen Umständen ein Theil der Kaufgelder stehen bleiben kann, so wie auch das mit dem Ablauf der 6ten Stunde unter Genehmigung der Interessenten der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen, auch der Kauf-Contrakt behufs der Uebergabe auf Michaeli d. J. unfehlbar abgeschlossen werden soll.

Thorn, den 8ten August 1822.

Testaments-Exekutor und Vormund des C. J. Wernerschen Nachlasses.

Leiner. Schwartz.

Das Haus Nro. 27 in der Louisen Straße, bestehend aus 1 massiven Wohnhause, 2 daran stoßenden und in Eins verbundenen Speichern, 2 Seiten-Gebäuden und 2 Hinter-Speichern, zusammen an 250 Last Schüttung, 8 gut ausgebauten Stuben, 3 Küchen, 5 Kellern, 3 Waaren Remisen, Stallung für 8 Pferde, Heuboden, Brunnen, großen Hofraum, Holz-Behälter für den ganzen Winterbedarf, Waschhaus nebst eingemauerten Kessel, Ein- und Ausfahrt.

Desgleichen das in der nemlichen Straße sub Nro. 23 belegene Wohnhaus in ganz gut gebautem Zustande, 7 schönen Stuben, 2 Kammern, 3 Küchen und 5 Kellern.

Ferner der daran stoßende Speicher sub Nro. 22 in einem ganz unverbesserlichen Zustande 140 Last tragend, und mit einem großen Raum und Keller versehen.

Desgleichen 1 großer Holzplatz auf der Neustadt, wie auch 2 große Gartenplätze vor dem Culmer Thore, sind aus freier Hand zu verkaufen und können sich Liebhaber dazu, zu jeder beliebigen Zeit bei mir melden.

Thorn, den 7ten August 1822.

Joh. Mich. Gall.

Ich bin entschlossen das Grundstück Wieczorkowo, eine kleine halbe Meile von Thorn belegen, aus freier Hand mit sämmtlichem Einschnitt, Inventarium, Akker- und Hausgeräth zu verkaufen. Es enthält 131 Morgen Magdeburgisch Erbpachts-Land, und 14 Morgen 21 □Ruthen Magdeb. zweischnittige Wiesen, auch eine seperathe Wiese von 7½ Morgen Culmisch. Und kann nach erfolgter Einigung sogleich geräumt werden. Kauflustige werden ersucht, sich dasselbe in Augenschein zu nehmen, und mit dem Unterzeichneten sich zu einigen.

Wieczorkowo, den 7ten August 1822. Untermann sen.

Hierdurch beehre ich mich, mich bei meiner Rückreise nach Berlin, meinen Bekannten und Gönnern freundschaftlichst zu empfehlen. Thorn, den 22. August 1822.

F. A. Tempelhagen.